

Bremerhaven, 22.07.2014

Vorlage Nr.X/ 2/2014
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 10

Neufassung der Sportförderungsrichtlinien der Stadt Bremerhaven

A Problem

Unter Federführung der Magistratskanzlei wurde vom Magistrat ein Projektstab einberufen zur aufgabenkritischen Überprüfung der freiwilligen Aufgaben sowie der Pflichtaufgaben. Unter anderem hat der Projektstab in seiner Sitzung am 04.09.2013 im Rahmen der Aufgabenkritik im Bereich Sportförderung beschlossen, die diversen Sportförderungsrichtlinien zusammenzufassen. Die acht Richtlinien aus unterschiedlichen Jahren wurden jetzt zu einer neuen Sportförderungsrichtlinie zusammengefasst. Der Ausschuss für Sport und Freizeit hat in seiner Sitzung am 25.06.2014 beschlossen, dass der Magistrat die Neufassung beschließen und die alten Richtlinien aufheben möge.

B Lösung

Der Magistrat beschließt die neue Sportförderungsrichtlinie 2014 (Anlage 1) und hebt die alten Einzelrichtlinien (Anlage 2 bis 9)

- Förderung des Spitzensports von Amateurmansschaften in Bremerhaven
- Zuschüsse zu den Kosten der Teilnahme an nationalen und intern. Meisterschaften
- Förderung des Leistungssports
- Unterhaltung von Sportanlagen oder Nutzung nichtstädtischer Anlagen
- Zuschüsse für lizenzierte Übungs-, Organisations- und Werkstattleiter/innen
- Richtlinie zur Förderung des Freiluftsports
- Ehrung im Bereich des Sports
- Wanderpokale und Preise bei Sportveranstaltungen in Bremerhaven sowie die Grundsatzbeschlüsse
- Förderung des Schwimmsports
- Förderung des Eissports
- Förderung von Partnerschaftsbegegnungen

auf. Erläuterungen zur neuen Sportförderungsrichtlinie 2014 sind in der Anlage 10 beigefügt.

C Alternativen

Die Einzelrichtlinien und Grundsatzbeschlüsse bleiben weiterhin in Kraft.

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Keine finanziellen Auswirkungen

E Beteiligung / Abstimmung

Kreissportbund

Rechtsamt

Rechnungsprüfungsamt

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet und wird über das zentrale elektronische Informationsregister der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Nach der Beschlussfassung wird die Neufassung der Sportförderungsrichtlinie 2014 im Bremerhavener Stadtrecht sowie auf der Bremerhaven.de veröffentlicht.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat der Stadt Bremerhaven beschließt die Neufassung der Sportförderungsrichtlinie der Stadt Bremerhaven mit Wirkung vom 01.08.2014 zu und hebt gleichzeitig die acht alten Einzelrichtlinien zur Sportförderung auf.

Neuhoff

Anlage 1: Sportförderungsrichtlinie der Stadt Bremerhaven

Anlage 2: Richtlinie zur Förderung des Freiluftsports

Anlage 3: Ehrungsrichtlinie

Anlage 4: Wanderpokale und Preise bei Sportveranstaltungen in Bremerhaven

Anlage 5: Förderung des Spitzensports von Amateurmansschaften

Anlage 6: Leistungsförderung

Anlage 7: Teilnahme an nationalen und intern. Meisterschaften

Anlage 8: Sportstättenzuschüsse

Anlage 9: Zuschüsse für Übungs-, Organisations- und Werkstattleiter

Anlage 10: Erläuterungen zur neuen Sportförderungsrichtlinie